Briefwahl zur EU-Wahl 2024 beantragen; Häufig gestellte Fragen & Antworten zur Briefwahl

1. Wann können die Briefwahlunterlagen beantragt und ausgestellt werden?

Die Briefwahlunterlagen können ab Zugang Ihrer Wahlbenachrichtigung durch Sie beantragt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Briefwahlunterlagen erst ausgehändigt werden können, sobald der Gemeinde Seefeld die dazu nötigen Stimmzettel vorliegen.

2. Wann kommen die Wahlbenachrichtigungsschreiben?

Die Wahlbenachrichtigungen werden Ihnen bis spätestens 19.05.2024 durch die Post zugestellt.

Hinweis: Das Wahlbenachrichtigungsschreiben informiert, dass eine Wahl stattfindet, wo sich das jeweilige Wahllokal befindet und dient als Antrag für die Briefwahlunterlagen. Sollten Sie am Wahltag wählen gehen, bringen Sie bitte das Wahlbenachrichtigungsschreiben und ein Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis mit. Im Ausnahmefall (z. B. bei Verlust des Schreibens etc.) reicht ein Ausweisdokument zur Vorlage in Ihrem Wahllokal aus.

3. Wie wird der Antrag auf Briefwahl "richtig" ausgefüllt?

Der Antrag für die Briefwahl befindet sich auf der Rückseite Ihres Wahlbenachrichtigungsschreibens. Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig aus und unterschreiben Sie diesen. Ein Muster zum Ausfüllen des Antrags befindet sich am Ende dieser Seite.

4. Online Beantragung der Briefwahlunterlagen

Die Briefwahlunterlagen können **ab dem 01.05.2024 und bis 03.06.2024** über das Bürgerserviceportal beantragt werden. Sie benötigen hierzu die Nummer Ihres Wahlbezirks und die des Wählerverzeichnisses. Diese Angaben finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung <u>> Link zu unserem online Antrag für Briefwahlunterlagen</u>. Ebenso ist eine Briefwahlbeantragung per E-Mail unter Angabe von Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift möglich.

Achtung: Ab dem 04.06.2024 ist eine Beantragung der Briefwahlunterlagen über das Bürgerserviceportal nicht mehr möglich. Bitte holen Sie die Unterlagen ab diesem Tag nur noch persönlich im Einwohnermeldeamt ab.

5. Persönliches Abholen der Briefwahlunterlagen in der Gemeindeverwaltung:

Um die Briefwahlunteralgen direkt persönlich in der Gemeindeverwaltung abholen zu können, bringen Sie bitte den ausgefüllten Antrag auf Briefwahl sowie Ihr Ausweisdokument mit.

Sollten Sie Ihre Briefwahlunterlagen persönlich im Einwohnermeldeamt abholen, können Sie auch direkt in der Gemeindeverwaltung Ihre Briefwahlunterlagen ausfüllen und wieder abgeben (Wahlkabine steht zur Verfügung).

Bitte beachten Sie hierzu unsere Öffnungszeiten.

6. Abholen der Briefwahlunterlagen in der Gemeindeverwaltung mit Vollmacht:

Können Sie nicht persönlich in die Gemeindeverwaltung kommen und möchten Sie jemanden bevollmächtigen, Ihre Briefwahlunterlagen abzuholen, benötigen wir zusätzlich zum Antrag die von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene Vollmacht. Die Vollmacht hierzu befindet sich direkt unter dem Antrag der Briefwahlunterlagen. Der Bevollmächtigte muss sich ausweisen können.

Hinweis: Sollten Sie uns den Briefwahlantrag per Post zuschicken oder den Antrag in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung einwerfen, so werden Ihnen die Briefwahlunterlagen immer per Post zugestellt.

7. Bis wann können die Briefwahlunterlagen beantragt werden?

Die Briefwahlunterlagen können persönlich bis Freitag, 07.06.2024 um 18:00 Uhr beantragt werden.

8. Bis wann müssen die fertig ausgefüllten Briefwahlunterlagen wieder in der Gemeindeverwaltung vorliegen?

Der Briefkasten der Gemeindeverwaltung wird zuletzt am Wahltag (09.06.2024) um 18:00 Uhr geleert. Briefwahlunterlagen, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden!

9. Nicht erhaltene Wahlbenachrichtigungsschreiben:

Sollten Sie bis 19.05.2024 kein Wahlbenachrichtigungsschreiben erhalten haben, können Sie sich bis spätestens 24.05.2024 während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung persönlich oder unter der Telefonnummer 08152/7914-0 melden.

Bitte beachten Sie!

Sollten Sie den Antrag für die Briefwahlunterlagen erst ab dem 05.06.2024 in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung werfen oder diese per E-Mail beantragen, kann nicht gewährleistet werden, dass die Briefwahlunterlagen noch rechtzeitig vor der Wahl bei Ihnen ankommen. Bitte holen Sie deshalb die Unterlagen ab diesem Zeitpunkt persönlich im Einwohnermeldeamt ab.

Ihre Gemeindeverwaltung (Alle Angaben ohne Gewähr)